

1. *Schuldnerin:* **Aarberger Küchen-Haus GmbH**, Bahnhofstrasse 16, **3270 Aarberg**
2. *Auflagefrist Kollokationsplan:* 15.02.2007 bis 07.03.2007
3. *Anfechtungsfrist Inventar:* 15.02.2007 bis 25.07.2007
4. *Bemerkungen:* Innert der Auflagefrist des Inventars können die Gläubiger, bei Vermeidung des Ausschlusses, Abtretungsbegehren, gemäss Art. 260 SchKG, beim unterzeichnenden Konkursamt einreichen zur Geltendmachung von Schaden- und Verantwortlichkeitsansprüchen und eines Debitorenguthabens. Im Namen der Konkursmasse verzichtet die Konkursverwaltung auf die Bestreitung bzw. die Geltendmachung der vorgenannten Ansprüche. Im Falle eines Verzichts der Masse und ohne fristgerechtes Abtretungsbegehren eines Gläubigers, verfallen die Ansprüche.
Sofern während der Auflagefrist keine Anfechtung erfolgt, gelten die Entscheide des Konkursamts Berner Jura-Seeland, Dienststelle Seeland, Biel, als anerkannt. Stillschweigen gilt als Zustimmung des Antrages.

Konkursamt Berner Jura-Seeland; Dienststelle Seeland
2501 Biel/Bienne

(00210735)